



Autofahrer und Radfahrer Mehr Verständnis füreinander

Als Auto- oder LKW-Fahrer besitzen Sie das „stärkere Verkehrsmittel“. Radfahrer und Fußgänger haben keine „Knautschzone“ oder Airbag.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Denken Sie an den vorgeschriebenen Schulterblick. Oft werden Radfahrer beim Abbiegen übersehen, weil sie sich in Ihrem „toten Winkel“ befinden. Radfahrer haben übrigens immer Vorfahrt, wenn Sie als Autofahrer abbiegen wollen – sowohl beim Rechts- als auch beim Linksabbiegen.
- Schauen Sie vor dem Öffnen der Autotüren genau, ob ein Radfahrer kommt. Radfahrer sind oft schneller, als man denkt – insbesondere E-Bikes und Pedelecs.
- Radfahrer dürfen häufig die Fahrbahn nutzen, auch wenn ein Radweg auf dem Bürgersteig vorhanden ist. Denn in vielen Fällen wurde die Benutzungspflicht aufgehoben (siehe die Hinweise im Abschnitt „Sicher Radfahren“). Außerdem sind viele Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer freigegeben.
- Überholen Sie Radfahrer vorsichtig und nur mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 bis 2 Metern. Das gilt auch, wenn der Radfahrer auf einem Schutzstreifen unterwegs ist.
- Das Parken und Halten auf Geh- und Radwegen sowie Radfahrstreifen ist nicht erlaubt.
- Vermeiden Sie das Überfahren der Radfahr- Schutzstreifen („gestrichelte Linie“). Dort ist nur kurzzeitiges Halten erlaubt. Beachten Sie die Haltelinien an Verkehrampeln. Oft befinden sich dort Aufstellflächen, die nur von Radfahrern benutzt werden dürfen.



Zu Fuß durch Aachen Sicher und mit „viel Grün“

Jeder vierte Weg in Aachen wird zu Fuß zurückgelegt - zum Einkaufen, zur Arbeit und zur Schule, oder zum nächsten Verkehrsmittel.

In Aachen existiert ein dichtes Netz von untereinander verknüpften Fußgängerzonen. Viele Ziele im Zentrum können so sicher und bequem zu Fuß erreicht werden. Radfahren ist dort entweder nur zu bestimmten Zeiten (Beispiel: Großkölnstraße) oder gar nicht (Burtscheider Markt) erlaubt.

In Aachen gibt es mehrere Ampeln mit „Rundumgrün“ im Stadtgebiet, z.B. an der Annastraße/Alexianergraben, Hohenstaufenallee/Limburger Straße, Karlsgraben/Königstraße. Dort ist es erlaubt, bei Grün auch quer über die Kreuzung zu gehen. Viele Fußgängerampeln sind mit akustischen Blindensignalen ausgerüstet.

Bleiben Sie an Ampeln mit Rotlicht immer stehen; seien Sie Vorbild für Kinder. Überqueren Sie die Straße nur an den dafür vorgesehenen Stellen, beachten Sie den Fahrzeugverkehr und achten Sie darauf, dass Sie beim Überqueren gut zu sehen sind. Es empfiehlt sich, den Blickkontakt mit Autofahrern zu suchen. Reduzieren Sie die Lautstärke Ihres MP3-Players oder Smartphones, damit Sie trotz Kopfhörer den Fahrverkehr noch wahrnehmen können.



Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Anregungen?
Kampagne „FahrRad in Aachen“
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen
Fon: 0241 432-6133
fahrrad-in-aachen@mail.aachen.de

Polizeipräsidium Aachen
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention/Opferschutz
Preyerstraße 32-34, 52249 Eschweiler
Fon: 02403 9577-41251
VUPraevention.aachen@polizei.nrw.de

ADFC Aachen
An der Schanz 1 (Welthaus), 52064 Aachen
Fon: 0241 8891463 (AB)
info@adfc-ac.de

Der Flyer ist eine Gemeinschaftsaktion von Stadt und Polizei Aachen mit freundlicher Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. (ADFC).

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen
Fon: 0241 432-6133
fahrrad-in-aachen@mail.aachen.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

www.aachen.de/fahrrad



Gemeinsam unterwegs

Mehr Rücksicht und Sicherheit
für Radfahrer, Fußgänger und
Autofahrer

www.aachen.de/radfahren





Sicher Rad fahren

Unser Ziel: weniger Unfälle

Radfahren in Aachen soll noch sicherer werden. Daher veranstalten Stadt und Polizei regelmäßig gemeinsame Aktionen, um die Verkehrsteilnehmer zu informieren und gegebenenfalls auf Fehlverhalten hinzuweisen.

Als Radfahrer sollten Sie folgende Regeln und Hinweise beachten:

- Grundsätzlich müssen Sie in Fahrtrichtung **rechts** fahren. Denn es besteht vor allem bei Einmündungen und Grundstücksausfahrten ein erhöhtes Unfallrisiko, weil Autofahrer nicht damit rechnen, dass Radfahrer aus der „falschen Richtung“ kommen. Nur in wenigen Fällen ist das „Linksfahren“ erlaubt oder vorgeschrieben.
- Kinder bis 8 Jahre müssen den Gehweg benutzen, Kinder bis 10 Jahre dürfen ihn benutzen.
- Fahrbahn oder Bürgersteig? Die drei „blauen Verkehrsschilder“ zeigen an, wo Sie fahren müssen. In diesen Fällen herrscht „Benutzungspflicht“ – Sie haben keine Wahl.



Radweg



Gemeinsamer Geh- und Radweg



Getrennter Geh- und Radweg

- In manchen Fällen können Sie selbst entscheiden, ob Sie lieber den Radweg auf dem Bürgersteig oder die Fahrbahn nutzen wollen – immer dann, wenn Zusatzschilder den Gehweg für Radfahrer freigeben oder Radwege auf dem Bürgersteig angelegt sind, die nicht benutzungspflichtig sind. Sie müssen jedoch durch vorsichtige, langsame Fahrweise auf Fußgänger besondere Rücksicht nehmen.



- Manchmal sind auch die Busspuren in Aachen für die Benutzung für Radfahrer freigegeben – zum Beispiel in der Trierer Straße und Peterstraße.



- Defensives Fahren ist sinnvoller als das Erzwingen eigener Rechte. Rechnen Sie mit dem Fehlverhalten anderer – zum Beispiel damit, dass Ihnen die Vorfahrt genommen wird, wenn Autofahrer rechts abbiegen und dabei Ihren Fahrweg kreuzen. Oder dass Autofahrer und LKW-Fahrer einen „toten Winkel“ haben und Sie nicht erkennen können.
- Rechnen Sie damit, dass Autofahrer Sie beim Öffnen der Türen übersehen! Halten Sie einen Sicherheitsabstand ein.
- Wir empfehlen Ihnen, einen Helm zu tragen. Dies kann das Risiko einer Kopfverletzung reduzieren.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Beleuchtung Ihres Zweirads. Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) schreibt vor, was als Mindest-Ausstattung vorhanden sein muss. Zusätzliche Reflektoren erhöhen die Sicherheit.
- Suchen Sie den Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern.
- Fahren Sie nicht alkoholisiert auf dem Fahrrad. Es gibt keine feste Promillegrenze, jedoch kann man bereits bei geringen Alkoholkonzentrationen im Blut bei Verhaltensauffälligkeit eine Straftat begehen. Ab etwa 1,5 Promille gilt man als „fahruntüchtig“.

Radfahren in Aachen Mehr Radwege

In den vergangenen Jahren sind große Anstrengungen unternommen worden, um das Radwegenetz in Aachen zu verbessern. Es ist inzwischen rund 330 Kilometer lang – und wächst kontinuierlich.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, zum Beispiel bei der Erneuerung von Kanal und Versorgungsleitungen durch die STAWAG, werden in den meisten Fällen Fahrbahn und Gehweg nach modernen Gesichtspunkten neu geordnet und aufgeteilt. Die Stadt veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen, um das Votum der Bürgerinnen und Bürger in die Planung einzubeziehen. Achten Sie auf die Ankündigungen in der Presse und auf www.aachen.de.

Darüber hinaus wurden im „Maßnahmenplan Radverkehr“ bereits zahlreiche neue Schutzstreifen (mit unterbrochener Linie markiert) und Radfahrstreifen (mit durchgezogener Linie) angelegt, unter anderem auf dem Grabenring und Alleenring. Radfahrrampen ergänzen das Angebot, sie gewähren Radlern einige Sekunden früher grün als anderen Verkehrsteilnehmern.

In den vergangenen Jahren wurden die Radwege, die auf dem Gehweg angelegt sind, auf zahlreichen Aachener Straßen von der Benutzungspflicht befreit. Denn das Fahren auf der Fahrbahn ist wesentlich sicherer als auf dem Bürgersteig. Als Radfahrer wird man von Autofahrern besser wahrgenommen, Konflikte mit Fußgängern und spielenden Kindern entfallen. Viele Einbahnstraßen sind in Gegenrichtung für Radfahrer freigegeben.



Gemeinsam unterwegs

Immer mehr Aachenerinnen und Aachener nutzen das Fahrrad als Verkehrsmittel, sowohl im Alltag als auch in der Freizeit. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Allerdings machen uns die Unfallzahlen große Sorge. Daher möchten Stadt und Polizei mit diesem Flyer auf die besonderen Gefahren hinweisen, die uns auf unseren Straßen begegnen. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, auf Schuldzuweisungen zu verzichten. Fehlverhalten gibt es überall, bei Radfahrern gleichermaßen wie bei Autofahrern und Fußgängern.

Es geht uns darum, das tägliche Miteinander auf unseren Straßen verträglicher zu gestalten. Der Flyer richtet sich an Menschen, die sich auf verschiedenen Verkehrsmitteln in Aachen fortbewegen. Er soll anhand typischer Situationen darauf hinweisen, wie man sich richtig verhält. Er ruft auf zu mehr

Achtsamkeit und Vorsicht – und zu mehr Verständnis, wenn man mit den Fehlern anderer konfrontiert wird.

Die Stadt Aachen trägt seit vielen Jahren dazu bei, die Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger kontinuierlich zu verbessern. Schutzstreifen auf der Fahrbahn werden im Rahmen des „Maßnahmenplans Radverkehr“ und anlässlich von Baumaßnahmen angelegt. Das ist der sicherste Ort für Radfahrer – dies belegt die Unfallstatistik. Auch Konflikte mit Fußgängern werden dadurch vermieden.